

DR. MARIA FEKTER
FINANZMINISTERIN



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

12198 /AB

06. Sep. 2012

zu 12460/J

Wien, am 3. September 2012

GZ: BMF-310205/0206-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12460/J vom 6. Juli 2012 der Abgeordneten Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 6.:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10963/J vom 8. März 2012 (zu den Fragen 1. und 2. betreffend im Rahmen der Gruppenbesteuerung gestundetes Verlustvolumen, zu Frage 17. betreffend Firmenwertabschreibungen, sowie einleitende Ausführungen) verwiesen, in deren Rahmen die entsprechenden Daten für die Jahre 2005 bis 2010 auf Basis einer im April 2012 durchgeführten Auswertung dargestellt wurden. Aus Gründen der Verwaltungsökonomie ist eine neuerliche Auswertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend, da sich die Daten nicht wesentlich ändern würden. Eine Auswertung des Jahres 2011 ist derzeit noch nicht sinnvoll, da aktuell für das Veranlagungsjahr 2011 noch keine aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung steht.

Zu 2. bis 5.:

Die Beantwortung der Fragen in Zusammenhang mit dem Einnahmehausfall an Körperschaftsteuer im Rahmen der Gruppenbesteuerung im Vergleich mit einem System ohne Gruppenbesteuerung ist aufgrund von zwei wesentlichen Merkmalen der Gruppenbesteuerung nicht möglich:

- Gruppen ermöglichen eine raschere Berücksichtigung von Verlusten, die sonst als Verlustvorträge der einzelnen Unternehmen einige Jahre später steuerlich wirksam geworden wären.
- In den Folgejahren nach Verlusten stehen dem Gruppenträger der Verlustvortrag der Gruppe und der eigene Verlustvortrag zu. Es wird jedoch nicht mehr unterschieden zwischen dem Verlustvortrag der Gruppenmitglieder und dem Verlustvortrag des Gruppenträgers.

Insbesondere aus diesen Gründen können die Gesellschaften nicht mehr isoliert betrachtet werden.

Zu 7.:

Da der endgültige Gewinn bzw. Verlust der Unternehmen nicht bekannt ist, der mit der Firmenwertabschreibung zu verrechnen wäre, kann auch nicht der Einnahmefall, der auf die Firmenwertabschreibung alleine zurückgeht, ermittelt werden.

Zu 8.:

Hinsichtlich der Aufgliederung des im Rahmen der Gruppenbesteuerung gestundeten Verlustvolumens (nach Unternehmensgröße/Umsatz des Gruppenträgers bzw. Gruppenmitglieds bei dem der Verlust zugerechnet wurde, aufbauend auf die Betriebskategorisierung der Finanzverwaltung) wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10963/J vom 8. März 2012 (zu den Fragen 5. bis 16.) verwiesen. Aus den bereits erläuterten Gründen ist eine neuerliche Auswertung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend bzw. eine Auswertung des Jahres 2011 noch nicht sinnvoll.

Die im Rahmen der Gruppenbesteuerung geltend gemachten Firmenwertabschreibungen (in TEUR) nach Unternehmensgröße des Gruppenträgers bzw. Gruppenmitglieds (Umsatz) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Unternehmen nach Umsatzhöhe									
	< 30 T€	>= 30 T€ u. < 100 T€	>= 100 T€ u. < 220 T€	>= 220 T€ u. < 700 T€	>= 700 T€ u. < 2 Mio.€	>= 2 Mio.€ u. < 4 Mio.€	>= 4 Mio.€ u. < 9,68 Mio.€	>= 9,68 Mio.€ u. < 38,49 Mio.€	>= 38,49 Mio.€ u. < 50 Mio.€	> 50 Mio.€
2005	356	0	10	69	699	0	6.240	271	13	0
2006	-10.693	1.862	2.501	2.747	1.879	3.309	7.452	13.265	1.332	14.349
2007	-185	2.463	2.904	7.143	2.713	5.411	11.061	26.105	9.289	60.442
2008	22.931	3.081	2.496	7.256	4.986	6.878	19.085	29.696	19.504	82.226
2009	8.855	2.653	3.572	9.441	10.883	7.557	24.015	41.307	44.858	113.646
2010	4.975	1.841	2.205	5.066	7.781	6.004	22.040	23.974	43.252	79.889

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zeilensummen dieser Tabelle nicht exakt mit den Gesamtsummen der Tabelle laut Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10963/J vom 8. März 2012 (zu Frage 17.) übereinstimmen, da die Zuordnung zu Betriebsgrößenklassen in einigen wenigen Fällen nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

